

Vorgaben für die Korrektur von schriftlichen Prüfungsarbeiten in den modernen Fremdsprachen

Bezugsdokumente:

- **Bildungsstandards** in den Fächern Englisch und Französisch für die Allgemeine Hochschulreife (Beschluss der KMK vom 18.10.2012) und die **EPA** in den Fächern Russisch, Spanisch, Italienisch in der jeweils gültigen Fassung
- **Fachlehrpläne** in der jeweils gültigen Fassung
- Verordnung über die gymnasiale Oberstufe (**Oberstufenverordnung**) vom 03.12.2013, vierte Änderung vom 04.06.2021
- Erlass zur **Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung** (RdErl. des MK vom 17.01.2001, in der Fassung vom 24.02.2021)
- Hinweise zur Abiturprüfung – **Schulleiterbrief** des jeweiligen Schuljahrs
- **Leistungsbewertungserlass** (RdErl. des MK vom 26.06.2012, in der Fassung vom 24.03.2020)

| Kriterium | | Hinweise |
|---|--|--|
| Grundlagen der Bewertung § 29 (1) Oberstufenverordnung Pkt. 8.1 d. RdErl. zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung | Unterrichtliche Voraussetzungen | - Formulierung durch die unterrichtende Lehrkraft, bezogen auf die gestellten Aufgaben, die gegebenen Materialien sowie die zur Bearbeitung der Prüfungsaufgabe relevanten Kompetenzbereiche, ggf. unter Nutzung der Mustervorlage ¹ |
| | Bewertungshinweise | - zentral vorgegebene verbindliche Bewertungshinweise bilden den Erwartungshorizont ab und sind auch zur Gewichtung der Aufgaben umzusetzen |
| Korrektur und Randbemerkungen Pkt. 8.1 d. RdErl. zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung | Korrektur | - Erstkorrektur durch Referentinnen und Referenten - ergänzende Randbemerkungen durch Korreferentinnen und Korreferenten (eigenständige und nachvollziehbare Zweitkorrektur) - getrennte Einschätzung der inhaltlichen und sprachlichen Leistung - Kennzeichnung der Fehler nach <ul style="list-style-type: none"> • Schwere des Normverstoßes: grob (I), geringfügig (–) • Art (Verwendung einheitlicher Korrekturzeichen in den Fachschaften, als Anlage den Prüfungsunterlagen beifügen) - Verwendung dokumentenechter Stifte |
| | Randbemerkungen/ Randkorrektur | - in deutscher Sprache - begleitende Kommentierung, bezogen auf alle erwarteten Teilleistungen, als verpflichtende Bewertungsgrundlage, um Beurteilung transparent zu machen - feststellende Korrektur (keine Fragen und keine Hinweise, keine ergänzenden Bemerkungen innerhalb der Prüfungsarbeit) - differenzierte Ausweisung von Vorzügen und Mängeln - ergänzende Kommentare des Korreferenten sind möglich |

¹ Ein Muster für die Formulierung unterrichtlicher Voraussetzungen ist auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt hinterlegt.



| | | |
|---|--|---|
| Gutachten § 29 (2) Oberstufenverordnung Pkt. 8.1 d. RdErl. zur Vorbereitung und Durchführung der Abiturprüfung | treffend bzgl. der erteilten Bewertung konkret bzgl. der Aufgabenteile umfassend die gesamte Prüfungsarbeit betreffend | <ul style="list-style-type: none">- Verfassen eines zusammenhängenden Textes mit differenzierten Aussagen zu den Prüfungsleistungen in allen Teilaufgaben- Darstellung des Erfüllungsgrades der sprachlichen, inhaltlichen und methodischen Anforderungen- ggf. Nutzung der Formulierungshilfen zur Beschreibung der sprachlichen und inhaltlichen Leistung (vgl. Bildungsserver Sachsen-Anhalt)- erkennbarer Bezug zur Randkorrektur- Darstellung der Vorzüge und Mängel der Arbeit- keine persönlichen Anmerkungen, Prognosen oder Bezüge zu den Vorleistungen- eigenständiges Gutachten des Korreferenten bei abweichender Bewertung |
| | Würdigung der Gesamtleistung | Die Gesamtnote lässt sich aus den kriterienorientierten Formulierungen des Gutachtens stringent ableiten und wird in einem zusammenfassenden Satz festgestellt. |
| | Berechnung des Prüfungsergebnisses² | Die Ermittlung der Gesamtnote aus den Teilleistungen wird tabellarisch dargestellt. |
| Formale Anforderungen | Prüfungsarbeit | <ul style="list-style-type: none">- angemessener beidseitiger Korrekturrand- keine Verwendung von Bleistiften/Korrekturstiften- Seiten und Aufgaben nummerieren |
| | Gutachten² | A4, am Computer geschrieben - Bestandteile: <ul style="list-style-type: none">• Schule, Abiturjahr, Anforderungsniveau, Name des Prüflings, Thema• Verbalgutachten in Satzform• Berechnung des Prüfungsergebnisses• Unterschrift der beiden prüfenden Lehrkräfte mit jeweiligem (sich unterscheidenden) Datum |
| | Prüfungsunterlagen | zu archivieren sind: <ul style="list-style-type: none">• Prüfungsmaterial• Prüfungsarbeit, schriftliche Ausarbeitungen sowie ggf. Entwürfe des Prüflings• Gutachten• unterrichtliche Voraussetzungen• Bewertungshinweise/Erwartungshorizont |

² Die auf dem Bildungsserver Sachsen-Anhalt zur Verfügung gestellte Klausurberechnungshilfe und ein Gutachtendokument können bei entsprechender Anpassung verwendet werden.